

Vorwort

Häufig wurde ich in der Zentralbibliothek des Obersten Gerichtshofs mit Anfragen nach Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs aus der Zeit vor dem 1. April 1939 konfrontiert. Ich musste solche Anfragen abschlägig beantworten. Es gibt dafür zwei wesentliche Ursachen:

Vor dem Justizpalastbrand im Juli 1927 war die Zentralbibliothek mit ca. 50.000 Werken die drittgrößte juristische Bibliothek Europas. Das Feuer selbst, einstürzende Stockwerke und durch die Löscharbeiten hervorgerufene Wasserschäden machten fast den gesamten Buchbestand der Zentralbibliothek mit einem Schlag zunichte. Nur etwa ein Fünftel blieb erhalten. Durch Zukäufe, Schenkungen und auch Vermächtnisse gelang es, innerhalb kürzester Zeit wiederum einen ansehnlichen Bestand an juristischer Literatur aufzubauen. Doch waren Schrifttum und Sammlungen vergangener Jahrhunderte (zB wertvolle Manuskripte, unersetzliche Frühdrucke und Original-Statuten diverser Städte des Habsburger-Reiches) für immer verloren.

Diese Aufwärtsentwicklung wurde durch die Auflösung des Obersten Gerichtshofs im Jahr 1939 unterbrochen. Die damals aktuellsten und die wertvollsten Werke mussten an das Reichsgericht in Leipzig abgetreten werden. Auch alle bis dahin in der Zentralbibliothek vorhanden gewesenen (Original-) Entscheidungen des OGH wurden nach Leipzig gebracht, wo sich ihre Spur verlor. Nachforschungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts blieben erfolglos.

Wegen des Fehlens der Original-Entscheidungen reifte bei mir der Gedanke, einen Fundstellenindex zu erstellen, der auf allen in der Zentralbibliothek vorhandenen Entscheidungssammlungen und juristischen

Fachzeitschriften – 63 an der Zahl – beruht. Auf diese Weise sollte es möglich werden, die Veröffentlichungsstellen einer Entscheidung leicht aufzufinden und zumindest Teile der Entscheidungsbegründung zur Verfügung stellen zu können. Mir war von Anfang an klar, dass diese Arbeit – in meiner Freizeit – einen enormen Zeitaufwand beanspruchen wird. Nach ungefähr neun Jahren liegt nun das fertige Produkt vor. Es gibt vor allem zwei Gründe für die lange Entstehungszeit. Die von mir herangezogenen Entscheidungssammlungen und Fachzeitschriften enthielten meist keine Inhaltsverzeichnisse. Ich musste daher jeden Band Seite für Seite durchblättern und nach relevanten Entscheidungen durchsuchen. Dazu kommt die Fehlerhaftigkeit der von mir herangezogenen Sammlungen und Zeitschriftenbände, die erst im Laufe der Arbeit zu Tage trat.

Das Werk hätte ohne die Hilfe der Leiterin der Zentralbibliothek des OGH, Frau ADirⁱⁿ *Gabriele Svirak*, niemals in der vorliegenden Form hergestellt werden können. Dafür sei ihr an dieser Stelle recht herzlich Dank gesagt!

Meinen aufrichtigen Dank möchte ich auch der Jan Sramek Verlag KG (vorrangig Herrn Mag. *Jan Sramek*) aussprechen, einerseits für die Bereitschaft, dieses nicht alltägliche Werk in das Verlagsprogramm aufzunehmen, und andererseits für die wirklich angenehme Zusammenarbeit während der Entstehungsphase.

Last but not least danke ich der Präsidentin des OGH, Frau Hon.-Prof. Dr. *Elisabeth Lovrek*, und dem Vizepräsidenten des OGH, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Matthias Neumayr*, für deren uneingeschränkte Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projekts.

Den Index widme ich meiner Gattin *Eva*,
meiner Mutter *Anna*, meiner Schwester *Anita*
samt Lebensgefährten *Alois*, meinen Töch-

tern *Lisa* und *Britta* samt Ehegatten *Martin*
und *Christian*, meinem Neffen *Alexander* so-
wie dem Nesthäkchen, meiner Enkelin *Emily*!

Neunkirchen-Peisching,

im Juni 2021

Gerhard Pusterhofer